

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0789/26

Titel der Drucksache

Barrierefreiheit an Erfurter Schulen voranbringen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat die bereits vorliegende Bedarfsplanung zur Verbesserung der Barrierefreiheit an Erfurter Schulen einschließlich der angewandten Priorisierungskriterien darzustellen und fortzuschreiben.

02

Die Umsetzung niedrigschwelliger Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit erfolgt weiterhin bedarfsorientiert und zunächst an den Schulstandorten, an denen ein aktueller konkreter Bedarf für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler besteht. Dahingehend unterrichtet die Verwaltung die Schulen frühzeitig, dass die Möglichkeit besteht, Bedarfe für niedrigschwellige Elemente zur Verbesserung der Barrierefreiheit anzumelden.

03

An Schulstandorten, für die innerhalb von drei Jahren umfassende Bau- oder Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, sind ergänzende Einzelmaßnahmen nur dann vorzusehen, wenn sie aus pädagogischen, sicherheitsrelevanten oder teilhabebezogenen Gründen kurzfristig zwingend erforderlich sind. Eine Ablehnung einer Maßnahme durch die Verwaltung ist stets zu begründen und dem Ausschuss vorzulegen.

04

Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Ausschuss regelmäßig über den Stand der Abarbeitung der Bedarfsplanung sowie über neu hinzugekommene prioritär zu behandelnde Bedarfe. Die Bedarfe sind mindestens unmittelbar nach den jeweiligen Anmeldezeiträumen der Schularten vorzulegen.

05

Zusätzliche Prüf-, Planungs- und Umsetzungsaufgaben stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel und personellen Ressourcen.

Die Verwaltung steht dem Vorhaben grundsätzlich zustimmend gegenüber. Die konkrete Umsetzung kann jedoch nur vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel sowie der

personellen Kapazitäten erfolgen und steht in engem Zusammenhang mit der weiteren Bearbeitung des Schulsanierungsprogramms.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat die ~~die bereits vorliegende~~ Bedarfsplanung zur Verbesserung der Barrierefreiheit an Erfurter Schulen einschließlich der angewandten Priorisierungskriterien darzustellen und fortzuschreiben.

02

Die Umsetzung niedrigschwelliger Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit erfolgt weiterhin bedarfsorientiert und zunächst an den Schulstandorten, an denen ein aktueller konkreter Bedarf für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler besteht. Dahingehend unterrichtet die Verwaltung die Schulen frühzeitig, dass die Möglichkeit besteht, Bedarfe für niedrigschwellige Elemente zur Verbesserung der Barrierefreiheit anzumelden.

03

An Schulstandorten, für die innerhalb von ~~drei-sechs~~ Jahren umfassende Bau- oder Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, sind ergänzende Einzelmaßnahmen nur dann vorzusehen, wenn sie aus ~~pädagogischen~~, sicherheitsrelevanten oder teilhabebezogenen Gründen kurzfristig zwingend erforderlich sind. Eine Ablehnung einer Maßnahme durch die Verwaltung ist stets zu begründen und dem Ausschuss SBUKV ~~zur Information~~ vorzulegen.

04

Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Ausschuss ~~regelmäßig~~ jährlich zu Beginn des Jahres über den Stand der Abarbeitung der Bedarfsplanung sowie über neu hinzugekommene prioritär zu behandelnde Bedarfe. ~~Die Bedarfe sind mindestens unmittelbar nach den jeweiligen Anmeldezeiträumen der Schularten vorzulegen.~~

05

~~Zusätzliche~~ Prüf-, Planungs- und Umsetzungsaufgaben stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel und personellen Ressourcen.

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung 23

30.09.2026

Datum